Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. Februar 1857.

1. Vierter Bericht der Deputation wegen des Zollvereins.

Der Senat tritt zu

I. Abladungen vermittelst der interimistischen Locale an der Schlachte und Holzpforte die Oberweser aufwärts,

II. Abladungen nach dem erleichterten Verfahren,

III. Anlegung und Abnahme des Verschlusses der Kähne,

der Erklärung der Bürgerschaft bei, ist auch damit einverstanden daß die Deputation für die Accise mit der Besorgung der in dem Berichte berührten Verwendungen beauftragt und dieser zur Leistung einer entsprechenden Beihülfe zu den Verschlußeinrichtungen der Fahrzeuge der Bremischen die Oberweser befahrenden Flußschiffer die Summe von 1000 Thalern zur Verfügung gestellt werde, kann jedoch dem Antrage der Bürgerschaft, den Bremischen Kahnschiffern eine Vergütung von einem Thaler für jede gemessene Last als Beihülfe zu den Kosten der beschafften Verschlußeinrichtung zu gewähren, nicht beistimmen, weil, da diese Kosten, ungeachtet der Verschiedenheit der Größe der Kähne, wenig von einander abweichen werden, die Eigenthümer der kleineren Kähne, welche in der Regel wohl am meisten einer Unterstützung bedürftig sein möchten, nicht in richtigem Verhältnisse berücksichtigt sein würden. Der Senat hält, wie solches auch von der Deputation beantragt worden ist, eine gleichmäßige Vergütung an alle bremische Kahnschiffer für das correcteste und würde, wenn die Bürgerschaft etwa eine Erhöhung des vorgeschlagenen Beitrags auf 25 oder 30 Thaler für jeden Kahn wünschen sollte, dawider nichts einzuwenden haben. Er stellt daher eine nochmalige Erwägung dieses Gegenstandes anheim.

Der Senat bewilligt endlich auch die beantragten 1000 Thaler für Schnüre und Plomben. Er wird sich bemühen eine Vereinbarung unter den drei betheiligten Uferstaaten zu gegenseitiger Nichterhebung einer Abgabe für das Verschließen der Kähne herbeizuführen und behält sich bis dahin daß hierüber ein Resultat vorliegen wird, seine Erklärung vor.

2. Anstellung eines Accisebeamten in Vegesack.

Ueber den beifolgenden Antrag der Deputation für die Accise ꝛc. sieht der Senat der Beschlußnahme der Bürgerschaft entgegen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats vom 16. Febr. 1857.

Bericht

der Deputation für die Accise u. s. w., die Anstellung eines Accisebeamten in Vegesack betreffend.

Bekanntlich ist die Stelle eines Accisebeamten in Vegesack durch den Tod des Postverwalters Kruse, welcher zugleich die Erhebung für die Accise wahrgenommen hat, erledigt worden. —

Bei der Wiederbesetzung dieses Postens erachtet die Deputation es im Interesse einer besseren Handhabe der Controle, wie auch im Hinblick auf das damit zu verbindende Geschäft der Verschlußanlage und Abnahme der Kähne, räthlich und zugleich vortheilhaft, wenn ein eigner Accisebeamter in Vegesack angestellt wird.

Ein solcher Beamter würde mit 300 Thaler jährlichem Gehalt, nebst freier Wohnung anzustellen sein, da indessen für jetzt der Staat zu diesem Zwecke keine paßliche Wohnung anzubieten hat, der Beamte aber des Verschlusses der Kähne halber in der Nähe des Hafens wohnen muß, wo die Wohnungen selten und theuer sind, so dürfte ihm außer dem Gehalte, eine Wohnungsvergütung von 90 Thalern zu Theil werden müssen. —

Da nun der bisherige Einnehmer Seitens der Accise nur 175 Thaler bezogen hat, so erlaubt sich die Deputation den Antrag, für diese Stelle vom 1. April dieses Jahres ein Gehalt von 300 Thaler, und bis zur Anweisung einer Dienstwohnung, eine Wohnungs-Vergütung von 90 Thaler bewilligen zu wollen.

Bremen, den 11. Februar 1857.

(gez.) **Diedr. Albers.** (gez.) **Carl Tewes.**